

II-12468 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6041/13

1994-02-03

Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend: Mögliche Menschenversuche an Exekutivbeamten

Die Wiener "Kronen-Zeitung" vom 23. Jänner 1994 berichtet, daß einem Polizisten, der von einem HIV-infizierten Drogensüchtigen attackiert und verletzt wurde, Medikamente mit schwersten Nebenwirkungen (Blutbildveränderungen, Schwindelgefühle, Leber- und Knochenmarksschädigungen, Schlaflosigkeit usw.) verabreicht werden. Im Hinblick darauf, daß die Theorien über die Entstehung und Auslösung von Aids nach wie vor absolut ungesichert sind, daß es keinen anerkannten Stand der Wissenschaft in dieser Frage gibt und daß es noch viel weniger eine anerkannte Therapie bzw. Prävention gibt, erscheint die Verabreichung hochgefährlicher Medikamente ohne wissenschaftliche Grundlage des überwiegenden Nutzens dieses Eingriffes als ein im höchsten Maße dubioser Menschenversuch. Die unterfertigte Abgeordnete stellt daher die folgende

Anfrage:

1. Welche Präparate werden in derartigen Fällen nach einer möglichen, noch nicht nachweisbaren HIV-Infektion verabreicht, und mit welcher medizinischen Begründung?
2. Halten Sie die Erkenntnisse der Wissenschaft für ausreichend gesichert, um in derartigen Fällen AZT oder andere schwere Zellgifte zu verabreichen? Wenn ja, auf welche wissenschaftlichen Publikationen stützt sich diese Ihre Meinung?
3. AZT und ähnliche Präparate sind Zellgifte, die auch die Immunabwehrzellen schwer in Mitleidenschaft ziehen und daher nach Meinung alternativer und kritischer Wissenschaftler den Ausbruch von Aids beschleunigen oder überhaupt erst herbeiführen. Wie rechtfertigen Sie im Lichte derartiger nicht widerlegter Thesen eine Therapie, von der lediglich nachweislich ist, daß sie den kommerziellen Interessen des erzeugenden Pharmabetriebes (also in concreto möglicherweise der Firma Wellcome) dient? Wie erfolgt die Abwägung der Interessen der Pharma-Firma und der betroffenen Personen?
4. Welche wissenschaftlichen Äußerungen des Obersten Sanitätsrates existieren in Hinblick auf derartige Fälle? Auf welche wissenschaftlichen Grundlagen stützen sie sich?

5. **Wie stellen Sie sicher, daß betroffene Personen - überwiegend wird es sich um Exekutivbeamte handeln - voll über ihre Rechte als Patienten und über die verschiedenen divergierenden wissenschaftlichen Auffassungen aufgeklärt werden? Tragen Sie dafür Sorge, daß eine Information über andere, sanfte immunstärkende Präventiv-Maßnahmen ausreichend erfolgt? Haben Sie sich im konkreten Fall davon überzeugt, daß der 34-jährige Beamte hinlänglich über die stark divergierenden wissenschaftlichen Meinungen und die unterschiedlichen Therapie-Empfehlungen informiert wurde?**
6. **Werden Sie dafür Sorge tragen, daß in derartigen Fällen bei mangelnder Aufklärung bzw. bei Schädigung des Patienten durch Nicht-Verhinderung der HIV-Infektion in vollem Umfang Schadensersatz gewährleistet wird? Wenn ja, wie werden Sie dieser Schadensersatzpflicht Rechnung tragen?**
7. **Sind Sie bereit, in Wien eine Aids-Tagung zu veranstalten, bei der kritischen und alternativen Wissenschaftlern und ihren Thesen ausreichend Raum geboten wird? Wenn nein, warum nicht?**